

Beschluss: (gegen die Stimmen der AfD und der FDP - BAYERNPARTEI)

1. Von den Ausführungen unter Vortragsziffern 2 und 3 der Referentin zur Erreichung und Verstetigung der Fertigstellungszahlen bis 2030 unter Berücksichtigung des Energiestandards EH 40 der städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird Kenntnis genommen.
2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich zudem mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ins Benehmen, um bis zur Mitte des Jahres konkrete Planungen zum Thema Sanierungen mit der geplanten Quote von 4 %, den höchsten sinnvollen energetischen Standards bei Sanierungen und diesbezüglichen Kosten vorzulegen.**
3. Zur Sicherstellung des derzeitigen Neubauvolumens bis zum Jahr 2025 werden den Wohnungsbaugesellschaften zusätzliche Finanzmittel der Landeshauptstadt München i.H.v. 164,2 Mio.€ (davon 2024: 123,3 Mio. €, 2025 40,9 Mio. €) in Form von Bareinlagen in das Stammkapital zur Verfügung gestellt. Die Zahlungen werden das Stammkapital der beiden Gesellschaften entsprechend erhöhen.
4. Durch eine Verlängerung des Sonderprogramms zum städtischen Wohnungsbau durch die Landeshauptstadt München für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden im Zeitraum von 2026 bis einschließlich 2030 insgesamt 175,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit können die Neubaufertigstellungen nach bisherigem Baustandard auf im Durchschnitt rd. 1.484 Wohnungen jährlich bis 2030 verstetigt. Die Zahlungen aus dem Sonderprogramm werden das Stammkapital der beiden Gesellschaften entsprechend erhöhen.

5. Zur Verstetigung des Neubauprogramms gemäß Beschlussziffer 3 unter Zugrundelegung des vom Stadtrat beschlossenen höheren Energiestandards EH 40 stellt die Landeshauptstadt München einen zusätzlichen Betrag bis zu 386,3 Mio. € (davon 2024: 36,2 Mio.€, 2025: 72,4 Mio. € und 2026-2030: 277,7 Mio. €) zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird ebenfalls in Form von Stammkapitaleinlagen geleistet. Gegebenenfalls ausgereichte anderweitige finanzielle Unterstützungen vermindern den Gesamtbetrag.
6. Die Landeshauptstadt München überträgt weiterhin städtische Grundstücke auf die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften im Wege der Einlage. Die somit thesaurierten Eigenmittel werden für die Fertigstellung von zusätzlichen Wohnungen eingesetzt. Die Einzelübertragungen der Grundstücke werden dem Stadtrat im Vorfeld einzelfallbezogen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Vor dem Hintergrund der Erreichung der vom Stadtrat bereits beschlossenen Fertigstellungszahlen verzichtet die Landeshauptstadt München in den Jahren 2020 bis einschließlich 2030 auf die Möglichkeit von Gewinnausschüttungen. Diese Mittel sollen ausschließlich für den Wohnungsneubau eingesetzt werden.
8. Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, die durch diese zusätzlichen Mittel ermöglichten Neubaufertigstellungen jahresbezogen in ihren Wirtschaftsplänen darzustellen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich über die Verwendung der zusätzlichen Mittel zu berichten.
10. Die städtischen Mitglieder in den Gesellschaftsorganen der GEWOFAG und der GWG München werden gebeten, dort entsprechend den Ziffern 1 bis 5 des Antrags zu votieren.
11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern: a)
Bareinlage an die GEWOFAG: MIP alt: Stammkapitalerhöhung für die

(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	285.648	226.148	59.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	0	0

MIP neu: Stammkapitalerhöhung für die GWG mbH Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 9 (in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtli ch	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Fina nz. 2027 ff
(930)	753.200	215.300	192.400	11.500	11.500	11.500	82.500	75.400	80.400	265.100
(985)	12.848	10.848	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
Summe	766.048	226.148	194.400	13.500	11.500	11.500	82.500	75.400	80.400	265.100
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	766.048	226.148	194.400	13.500	11.500	11.500	82.500	75.400	80.400	265.100

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2024 i.H.v. 88,5 Mio. €, für das Jahr 2025 i.H.v. 49,4 Mio. € und für das Jahr 2026 i.H.v. 45,9 Mio. € für die GEWOFAG auf der Finanzposition 6200.930.7610.2 und für das Jahr 2024 i.H.v. 71,0 Mio. €, für das Jahr 2025 i.H.v. 63,9 Mio. € und für das Jahr 2026 i.H.v. 80,4 Mio. € für die GWG auf der Finanzposition 6200.930.7630.0 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2027 mit 2030 i.H.v. insgesamt 61,6 Mio. € für die GEWOFAG auf der Finanzposition 6200.930.7610.2 und i.H.v. insgesamt 265,1 Mio. € für die GWG auf der Finanzposition 6200.930.7630.0 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (in Summe 326,7 Mio. €).

13. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06375 der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A Nr. 14 – 20 / A 06378 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A Nr. 14 – 20 / A 06470 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.